



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
LANDESBETRIEB FORST BADEN-WÜRTTEMBERG

Regierungspräsidium Freiburg · ForstBW · 79095 Freiburg i. Br.

Bärbel Wallrabenstein
Landratsamt Enzkreis - Umweltamt
Östliche Karl-Friedrich-Str. 58

75175 Pforzheim

Ausschließlich per Email an:
Baerbel.Wallrabenstein@enzkreis.de

ForstBW


Fachbereich **Forstpolitik und
Forstliche Förderung**

12.06.2019

Name Kristin Vollmar

Durchwahl 0761 208-1407

Aktenzeichen 82- 8881.59 - Windpark „Am
Sauberg“ Engelsbrand
(Bitte bei Antwort angeben)

 Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung zur Errichtung und den Betrieb eines Windparks am Standort „Am Sauberg“ auf der Gemarkung Engelsbrand
Ihr Schreiben vom 11.06.2019

Sehr geehrte Frau Wallrabenstein,

die Firma juwi AG beantragt unter Bezugnahme auf § 7 Abs. 3 S. 1 UVPG die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) auch für die im Zusammenhang mit der Errichtung eines Windparks in Engelsbrand geplante Rodung von Wald. Zugleich beantragte sie, auch diesbezüglich die UVP-Pflicht nach § 5 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 UVPG festzustellen.

Das Landratsamt Enzkreis als die für das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren zuständige Behörde schlägt das Entfallen der Vorprüfung vor. Das Regierungspräsidium Freiburg begrüßt dieses Vorgehen und erachtet ebenfalls das Entfallen der Vorprüfung bei direkter Durchführung einer UVP als sinnvoll.

Hinsichtlich der mit dem Vorhaben verbundenen Waldinanspruchnahmen bitten wir darum, dass die Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. die Umweltverträglichkeitsstudie qualitative wie quantitative Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

1. Flächenbilanz für die dauerhaften (§ 9 LWaldG) Waldinanspruchnahmen sowie Waldbesitzart der betroffenen Waldbestände getrennt nach Flurstücken, inklusive der Erschließungsmaßnahmen für die Zuwegung.
2. Flächenbilanz für die befristeten (§ 11 LWaldG) Waldinanspruchnahmen sowie Waldbesitzart der betroffenen Waldbestände getrennt nach Flurstücken, inklusive der Erschließungsmaßnahmen für die Zuwegung.
3. Darstellung der dauerhaften und befristeten Waldumwandlungsflächen in Form eines Lageplans im Maßstab 1:5000 mit Flurstücknummern sowie einer tabellarischen Übersicht.

4. Forstrechtliche Eingriffsbilanzierung

- a. Funktionen nach der aktuellen Waldfunktionenkartierung

In der Eingriffsbilanzierung sind auch die Schutz- und Erholungsfunktionen zu berücksichtigen.

- b. Alter und Baumartenzusammensetzung getrennt nach Flurstücken
- c. Besondere ökologische Funktionen (Biotope nach Naturschutz- oder Landeswaldgesetz, NSG, LSG, Natura 2000 Gebiete, Wildtierkorridore, etc.)

5. Forstrechtliche Ausgleichsbilanzierung

- a. Konkrete Angaben wo und wie die dauerhafte Waldinanspruchnahme durch Ersatzaufforstungen und ggf. additiv Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen ausgeglichen werden kann
- b. Darstellung der forstrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen in Form von Tabellen und Karten.

Eine Übersicht der forstlich relevanten Aspekte, die es bei der UVP zu berücksichtigen gilt, finden Sie im beiliegenden Dokument „Inhalt einer UVS bei UVP-pflichtigen Waldinanspruchnahmen“.

Die Darstellung der forstfachlich-/rechtlichen Belange in einem eigenständigen Kapitel des Landschaftspflegerischen Begleitplans wird erbeten.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Kristin Vollmar